



Betriebe der Wasserwirtschaft
Sekretariat

Tel.: 03512/83211 - 234

silvia.holzer@knittelfeld.gv.at

Knittelfeld, am 16. Dezember 2025

Wertsicherung der Kanalgebühren ab 1.1.2026

KUNDMACHUNG

gemäß § 71a Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Absatz 4 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Knittelfeld vom 15. Juni 2015 in der geltenden Fassung

Der Gemeinderat der Stadt Knittelfeld hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBl. Nr. 71, eine Kanalabgabenordnung beschlossen. Diese Verordnung wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2025 geändert.

§ 5 Absatz 4 der Kanalabgabenordnung lautet wie folgt: Die Gebühren sind wertgesichert im Sinne des § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Jahres.

Nach § 71a Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 5 Absatz 4 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Knittelfeld 2015 in der geltenden Fassung wird hiermit kundgemacht, dass ab 1. Jänner 2026 folgende Gebühren jeweils um 4,0% wie unten angeführt erhöht werden:

Gebühr:	Gebühr in EURO bis 31.12.2025	Gebühr in EURO ab 01.01.2026:
Kanalbenutzungsgebühr gemäß § 4 Absatz 7 lit. (a) der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 101,39 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 105,45 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Kanalbenutzungsgebühr gemäß § 4 Absatz 7 lit. (b) der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 152,33 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 158,42 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Kanalbenutzungsgebühr gemäß § 4 Absatz 7 lit. (c) der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 203,21 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 211,34 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Hingewiesen wird ferner darauf, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Knittelfeld vom 15. Dezember 2025 über Verordnungsweg und jeweils mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 die Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 4 der Kanalabgabenordnung mit EURO 2,45 je m³ Wasserverbrauch zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie die „Dachkonstante“ gemäß § § 4 Absatz 2 und Absatz 4 der Kanalabgabenordnung mit EURO 24,01 für jeden angefangenen Ar (= 100 m²) bebaute Fläche pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer festgelegt wurden.

Der Bürgermeister:


DI (FH) Harald Bergmann

Angeschlagen am: 16.12.25, Elm

Abgenommen am: 05.01.26, Elm